

Ueber Zahreinigungsmittel.

Von Hofrath Dr. Adolf Petermann, Frankfurt a.M.

Zahreinigungsmittel giebt es eine ganze Legion! Da diebeln nach Pfefferminz, Nelken- oder Rosen-Öl duften, ist ganz gleich; der Parfüm thut gar nichts zur Sache. Ebenfalls überflüssig ist, daß Zahnpulver „rosa“ gefärbt ist. Auch Kampher, als Zusatz zu Zahnpulver, ist völlig zwecklos, da Niemand angeben kann, was er bei den Zähnen nützen soll. — Die übermäßige Anwendung von Kampher macht nervös.

Unter der großen Masse von Zahnpasten, Zahnpfeifen, Zahnpulvern und anderen Zahreinigungsmitteln giebt es sehr viele ungeeignete Präparate. Bei dem Ankauf eines Zahnpulvers sollte Jedermann auf der Hut sein, und dasselbe nur aus einer zuverlässigen Quelle beziehen. Vor dem Ankauf des Zahnpulvers, das Parfümeurs, Preisens u. c., möchte ich warnen, selbst wenn die Schädlichen und Dozen mit den glänzendsten Citraten versehen sind, da sie nur zu oft scharfe Substanzen enthalten.

Das Zahnpulver darf vor allen Dingen keine Bestandtheile enthalten, welche die Zähne angreifen. Das Zahnpulver soll nicht „die Zähne weiß machen“, sondern sie nur von Speiseresten und Schleimtheilen reinigen. Das Pulver muß sehr fein sein, darf sich nicht kornig oder sandig anfühlen, und sollte in seinem Haupttheil aus Schleimtheile bestehen.

Salzsaures so gut wie eine jede, ja selbst die schwächste Säure, greift das Zahnhorn an, und macht den Zahn dadurch empfindlich. Ist Caries (Zahnfraß) schon vorhanden, so ist auch Salzsaure nicht im Stande die Fäulnis zu zerstören. In der Zahnheilkunde dient Salzsaure als Desinfektionsmittel bei überreichendem Altem; als Zahreinigungsmittel sollte sie an Zähnen nicht angewandt werden.

Vor dem Gebrauch des Kohlenzahnpulvers kann nicht genug gewarnt werden, umsoher, da es in diesem Gegenstand noch immer viel benutzt wird. Neben dem Schmutz, den Kohlenpulver, sowohl im Gesicht wie im Munde, verursacht, hat es den großen Nachtheil, daß, wenn auch noch so fein zermalmt, das kleinste Atom stets ein in Munde unlösbares Körnchen ist. Kohlenpulver schleift die Zähne, was sich sehr bald in kleinen Querrinnen auf dem Email zeigt. Diese Abfäulung wird um so schneller vor sich gehen, je fäurehaltiger ein Mund, und — bedingt hierdurch — je weicher ein Zahn ist. Ferner werden sich Kalktheilchen unter das Zahnfleisch ansetzen, und hier, da wie bereits erwähnt, das kleinste Atom in den Mundflüssigkeiten unlösbar ist, für ewige Zeiten liegen bleiben, wodurch die Ränder des Zahnfleischs ein bläuliches, und mit der Zeit ein schwarzes Aussehen bekommen. Nach und nach wird die ganze Zahnoberfläche mit solchen Kalktheilchen bedeckt sein, hier Entzündung der Wurzelhaut hervorgerufen, und so, mit der Zeit, den Verlust des Zahnes, resp. der Zähne im Gefolge haben.

Man findet zuweilen den Gebrauch der Tabakassche zum Reinigen der Zähne; diese ist durch ihre altfäulnisschädliche Bestandtheile die Verunreinigung des Zahnfleischs, wodurch sich das Zahnfleisch lockert, zurückzieht, und so den Zahn bloßlegt.

Durch das Bluten des Zahnfleischs, während des Wischens der Zähne, sprechen Manche vor dem Gebrauche der Zahnbürste zurück. Und doch ist das Bluten des Zahnfleischs nur von guter Wirkung; es wird fester und legt sich dichter an die Zähne an. Bei vielen Personen, die sich einer Zahnbürste nicht bedienen, liegt das Zahnfleisch meist schlaff und wulstig um die Zähne herum. Weiss man sich nicht zu helfen oder ängstigt man sich über das starke Bluten des Zahnfleischs allmählig, so konstatirt man einen Zahnarzt. Das Reinigen der Zähne sollte man jedoch unter keiner Bedingung vernachlässigen oder gar gänzlich einstellen.

Wenn die Reinigung der Zähne ist abwechselndes Kauen auf beiden Seiten des Mundes. Auf der Seite, wo nicht gekaut wird, giebt es schmutzige und harte Zähne, während die Seite des Kneifens, die im täglichen Gebrauch beim Kauen thätig, rein ist. Hier kann sich kein Fäulnis hervorbringender Anlaß bilden, da derselbe bei der nächsten Nahrungsumahme stets wieder wegkaut wird.

Auf der Seite, wo nicht gekaut wird, bilden sich bei ungenügender Reinigung Säuren und Fäulnis erzeugender Anlaß; die Folge hiervon ist Wohlgeruch der Zähne. Die Speisen bleiben dann in diesen Ecken oft Tage lang liegen, verrotten den Zahn mehr und mehr, verpesten den Mund und Ursache und verursachen schließlich Schmerzen. Auch ist die Seite, auf der man nicht kaut, oft mit Zahneisen, Weinstein, belegt.

Wenn man, in Folge von Schmerz, auf der einen oder der anderen Seite nicht zu kauen, so gehe man zum Zahnarzt, der den kranken Zahn heilt, oder die saule, überleidende, gar oft sich furchig mit Eiter füllende Wurzel herausnimmt. Nicht die geringste Spur solch verpestender, stets eitrigen Zahnpulvers sollte man im Munde dulden, da sie nach und nach alle Zähne zu Grunde richten.

Englische Arbeitervereine.

Nicht oft genug kann auf den Unterschied hingewiesen werden, der sich in den Anschauungen und den Aufstufen der englischen, zu ausgebreiteten, mächtigen Gewervereinen verbundenen Arbeitern und den deutschen Socialdemokraten kundgiebt. Ein recht lebendiges Bild von den Aeltesten kämpfen und dem Erstarken der ersten tritt uns in einem Buche entgegen, welches George Dowell, ein englischer Arbeiter und Arbeiterführer, unter dem Titel „Der Streit zwischen Capital und Arbeit“ kürzlich in London veröffentlicht hat. Da es nicht von himmelstürmenden, Staat und Gesellschaft umwälzenden Plänen, nichts von Bitterkeit und Wuth gegen Wohlhabende oder das „herzlose Capital“, son-

dern überall zeigt sich ein nüchtern verständiger, gemäßigter, auf das Erreichbare und Billige gerichteter Sinn. Nach einem Rückblick auf die vorausgegangenen Schritte der Gewervereine wird anerkannt, daß die neueste britische Gesetzgebung den Arbeitern im Wesentlichen ihr Recht hat angeeignet lassen und die Frage aufgeworfen: sind von jenen Organisationen nicht Gefahren für die anderen Klassen zu befürchten? — Der Verfasser bejaht diese Frage unerschrocken. „Für die Gesamtheit ist von einer Klassenmacht immer zu befürchten, wenn diese sich nicht zu zügeln versteht und ihre Bestrebungen nicht im vollen Lichte der Öffentlichkeit liegen. In solchen Fällen muß die Gesetzgebung mäßigend, berichtigend, strafend eingreifen. . . . Wie in früheren Jahrhunderten die Aristokratie, so haben auch die Mittelklassen, als sie ihre Ziele erreicht hatten, ihren Einfluß vielfach für ihre Sonderinteressen verwendet. Lange Zeit hielten sie fest an den alten Gesetzen gegen Koalitionen und freien Arbeitsvertrag, drängten sogar zu neuen Verschärfungen und Beschränkungen, bis es endlich den Traditionsgeistes gelang, ihre berechtigten Forderungen zur gesetzlichen Anerkennung zu bringen, gegen den Willen aller politischen Parteien. An der Spitze standen ernste, gereifte, einsichtige, thätigkeitsfähige, aber maßvolle Männer, welche die wahren Bedürfnisse der Arbeiter wohl kannten und ihre Interessen verfochten, ohne jedoch die Rechte Außenstehender und die Pflichten gegen die Gesamtheit aus den Augen zu verlieren. Auch von diesen Vereinigungen wären offenbar Gefahren für die Gesellschaft nicht ausgeschlossen, sofern sie von gewaltthätigen, irreführenden und beschränkten Menschen geleitet werden. Eine Betrachtung der Bezugsgegenheit und Gegenwart der englischen Gewervereine ist indessen geeignet, über diesen Punkt einigermaßen zu beruhigen.

Das parlamentarische Programm der Arbeiterpartei für 1877 beschränkt sich auf 1) Verbesserung des Haftstrafgesetzes, 2) gewisse Reformen der Fabrikgesetze, welche auch eingeführt wurden, 3) Ausdehnung einiger Bestimmungen auf Seelente, 4) gesetzliche Zwang zu Fähigkeitzeugnissen für Leute, welche die Dampfmaschinen überachen. Alle anderen Punkte betreffen weniger besondere Arbeiterangelegenheiten als Einzelheiten der allgemeinen Rechtspflege, des Strafrechts, Abschaffung der Schuldsatz, Reform des Patentrechts u. s. Was die englischen Arbeiter in Bezug auf Haftpflicht anstreben, besitzen die Deutschen bereits, wie auch die meisten der folgenden Forderungen diesesfalls vorerwähnt sind.

Die große Frage ist nun: Werden unsere deutschen Socialdemokraten fortfahren, denen blindlings zu folgen, die sich an ihre Spitze gedrängt, und oder werden sie etwas gelernt und etwas vergessen haben? Werden sie, belehrt durch die Haltung und die Schicksale ihrer Brüder in England und Frankreich — denn auch hier scheint die Mehrheit früherer Anhänger des Kommunismus der Vernunft Gehör zu geben — allmählich zu der Ueberzeugung gelangen, daß weise Mäßigkeit nicht „jetze Halbheit“ ist, und daß „männliche Entschiedenheit“ sich erfolgreicher betätigt, wenn sie den Blick weniger auf ferne Ziele, als auf die Sicherheit der nächsten Schritte richtet.

Literarisches.

— Salzburger Volksagen. Herausgegeben von R. v. Freisauff. In 10 Lieferungen à 60 Pf. Mit 500 Illustrationen, Initialen und Vignetten. (A. Hartleben's Verlag in Wien.)

Wir wollen nicht verkümmern, die allgemeine Aufmerksamkeit auf dieses eben so originell angelegte als durchgeführte Unternehmen zu lenken, welches die weiteste Verbreitung in allen jenen Kreisen verdient, welche noch den Sinn haben für die liebliche Poesie, die in allen Märchen und Sagen aus dem Munde des Volkes köhnt.

Das schöne Land Salzburg verflucht aber gerade über einen jetzigen Sagenreichtum, der schon vielfach ausgebeutet, doch noch nie in vollkommen erschöpfender Weise behandelt wurde. Letzteres endlich zu erreichen, ist Zweck des vorliegenden Buches, dessen Inhalt theils aus Schriftquellen, zum großen Theile aber aus dem Munde des Volkes übernommen wurde. Keine der Sagen — interessanter neben weniger interessanten — wurde wörtlich abgeschrieben, jede fand ihre eigene Bearbeitung, die sich selbstverständlich streng daran hielt, an dem Kerne der Sage nicht zu ändern. — Und so möge denn dies Buch auch seine Freunde finden im Kreise des Volkes, der reifen Jugend, denen es ja vortzugsweise bestimmt ist.

— Von dem Prachtwerk „Stalten, eine Wanderung von den Alpen zum Aetna“, zweite Auflage (Stuttgart, J. Engelhorn), liegt die 8. Lieferung vor, in welcher die drei Seen Lago di Como, Lago di Lugano und Lago maggiore beschrieben werden. Ein Tonruckbild von Ernst von Sphard zeigt den letztgenannten See in einer Handzeichnung zu einem Gebirge von Pantheus; ein anderes von E. Casaldi den Comersee. Die Illustrationen stellen die Galleria Vittorio Emanuele in Mailand dar; eine Straße in Treviso, von Herrn Kauffach; Bellagio, Maggiora, Schlucht der Biovera und Bucht von Pallanza, von Rudolf Schild; eine Steria in Lugano, von Fr. Scarbina und Monte Salvatore am Anguonsee, von Th. Weber.

— Der „Rechts-Schutz“, freiwiliges Organ zur Beförderung und Aufklärung auf dem Gebiete des Rechtswesens, sowie zur populären Beurtheilung richterlicher Entscheidungen, erscheint wöchentlich einmal und ist durch die Post, sowie durch alle Buchhandlungen und die Expedition, Berlin SW., Leipzigerstraße 50, zum Preise von Mark 1.50 pro Quartal zu beziehen. Nr. 9 enthält u. a. Das Collectoren und Spielen in sogenannten auswärtigen Lotterien.

Die Strafprozess-Ordnung. Der Mensch als Rechts субъект. Strafbarer Eigennutz und Hausfriedensbruch zwischen Ehegatten. Meineid und Verleitung zum Meineid. Unschuldig verurtheilt angeblich wegen Straßeneinbruch in Eberfeld. Sprachsaal. Raub und Auskunst. Briefkasten. Ein Mord in Gedanken. (Novelle. Schluß) u.

Noch einmal das Concert der Fridericiana. (Eingekandt.)

In Nr. 53 dieses Blattes sind über meine Recension des Concertes der Fridericiana aus Nr. 52 einige Bemerkungen gemacht, die so erfreulich Eifer Zeugnis ablegen, daß sie einer kurzen Besprechung werth sind. Der Schreiber derselben will eine Gegenkritik liefern. Er fragt zuerst, was ich unter der bei einem Orchester durchaus nötigen tiefen Stimmung verstehe: ob ich wirklich den Spielern ihre Begeisterung abgemerkt habe; so verstanden, sei meine Aeußerung doch ein arger Tadel unserer einheimischen Kräfte. Dazu bemerke ich, 1) daß es mir durchaus fern liegt, nicht willig zugestehen, daß bei unsren einheimischen Kräften der Geist willig ist, 2) daß man nach gewöhnlichem Sprachgebrauch unter tiefer Stimmung (des Gemüths) das Gegenheil von Begeisterung versteht, 3) daß, wenn man von der Stimmung des Orchesters redet, man darunter gemeinlich die Stimmung der Instrumente und nicht die der Spieler versteht.

Der Gegenkritiker verwahrt sich dann gegen den Vorwurf, daß er zu Demen gehöre, die gern etwas über die Fehler in dem Concert der Fridericiana hören möchten. Aber weshalb? Es wird ihm das Sprichwort von dem, der sich entschuldigt, ehe man ihn angeklagt, nicht unbekannt sein. Sollte das bei ihm nicht zutreffen, der mit Uebereiner Erörterung meiner Behauptung, daß in Folge besprochener Umstände die Aufführung der Fridericiana besonders schwierig gewesen sei, doch nicht unterläßt, seine Gründe zu führen, weshalb sie es nicht gewesen sei?

Was der Herr Gegenkritiker dann über den mystifischen Werth des Werkes von David sagt, ist sehr brav. Daß eine Naturalekt, wie David sie liebt, für den Komponisten stets „ein sehr schwieriger Wurf“ (?) sei, ist ganz richtig. Nur bin ich mir nicht bewußt, das Gegenheil behauptet zu haben. In der Beurtheilung des Werkes des Wuzemz stimme ich ebenfalls erfreulich mit ihm überein. Allein darin möchte ich mich von ihm unterscheiden, daß ich nach Ansehen des Werkes nicht seine Verurtheilung getheilt habe, was allerdings nicht zu verwundern ist, da ich auf dem Gebiete der Stimmungen nicht so zu Hause bin, als er.

Es ist ein schöner Zug von Herzensgüte, daß mir der Herr Gegenkritiker „für den prägnanten Schluß“ meines Berichtes dankt, obwohl er nicht bloß die Pointe desselben nicht verstanden, sondern sogar, wie meine Bemerkung „doch auch (?) wir vermeiden anzüglich jede Verschönerung“ zeigt, in denselben einen gegen ihn gerichteten Stachel gefunden hat. Ich danke ihm dafür, wie für die ganze Gegenkritik. Möchten wir uns einander häufiger begegnen.

* Hiermit erachten wir diese Angelegenheit für den redactionellen Theil als abgeschlossen. D. R.

Gerichtssaal.

— Die gesetzliche Autorisation des Refektors, zur Vollstreckung von Pfändungsbefehlen die Wohnung des Exequendens nötigenfalls mit Gewalt zu eröffnen, schließt, nach einem Erkenntnis des Ober-Tribunals, vom 30. Januar 1879, die Autorisation zur gewaltsamen Eröffnung der Hausthür in sich, auch wenn der Exequendus nicht selbst Eigenthümer oder Besitzer des Hauses ist und darin nur einzelne Räume bewohnt. Der Widerstand gegen diese Eröffnung der Hausthür Seitens des Hauswirths oder eines Anderen ist nach §. 113 b. Str.-G.-B. zu bestrafen.

Kirchliche Anzeigen.

Katholische Kirche: Freitag den 7. März Abends 7 Uhr Fastenandacht mit Predigt Herr Pfarrer Wofar. Synagogen-Gemeinde: Freitag den 7. März Abends 5 1/2 Uhr Gottesdienst. Sonnabend den 8. März früh 9 Uhr Gottesdienst, Abends 6 1/2 Uhr Purim-Fest-Gottesdienst und Predigt.

Table with columns for departure and arrival of trains at Halle station. Includes station names like Aschersleben, Breslau, Sorau-Sagan, Cottb., Gub., Posen, Sorau, Bitterf.-Berl., Leipzig, Magdeburg, Nordh.-Cass., Thüringen and train numbers.

Vermischtes.
 — (Eine seltene Operation.) Am jüngsten Donnerstag hat der Hofrath Dr. Wilroth in Wien auf seiner Klinik eine ebenso seltene als schwierige Operation glücklich ausgeführt. Er hat nämlich bei einer Frau mittleren Alters wegen eines bösartigen Neugebildes den ganzen Kehlkopf (larynx) und Schlundkopf (pharynx) entfernt, bis dahin, wo erfrischer in die Luftröhre (trachea), letzterer in die Schlundröhre (oesophagus) übergeht. Zu diesem Zweck hat er schon mehrere Tage vorher dicht über dem Brustblatte die Tracheotomie gemacht, um nach Wegnahme des Kehlkopfes, dieses wichtigen Athmungs-Organ, die Respiration zu ermöglichen. Erst während der Operation zeigte es sich, wie weit die Neubildung geht, und darum mußte außer der Exstirpation des Kehlkopfes auch noch jene des Schlundkopfes vorgenommen werden. Und nun athmet die Patientin durch eine Hartgummi-Röhre in die Luftröhre, und ernährt wird sie durch die Speiseröhre, in der eine weiche, weite Drainageröhre liegt. Beide wurden zusammengehängt und überdies mit der Haut des Manubrium (Brustblatt) vernäht, damit die Speiseröhre nicht zurück gegen den Magen schlüpfte. Dr. Wilroth hat diese schwierige Operation mit der gewohnten selteneren Ruhe in etwa vierzig Minuten ausgeführt. Er hat überhaupt diese Art der Operation, wie bekannt, freit. Der Gefrigste ist nun der dritte Fall. Die zwei vorhergegangenen sind vollkommen glücklich und die Operirten können mittels eines künstlichen, nach Wilroth's Angabe gefertigten Kehlkopfes recht gut respiriren, ganz schön intoniren, ja sogar sprechen.
 — Man meldet aus Noworazlaw, 1. März: Heute ist im Steinsalzbergwerk hier der reine Salzfelsen erreicht

worden. Nachdem heute der Director des Werkes, Suermondt, sich nochmals durch den Augenschein vor Ort überzeugt hatte, daß man es wirklich mit dem reinen Urflusen zu thun habe, verhandelte 100 Böhlerkessel das frohe Ereigniß, und das Bergwerk prangte bald in langersehnten Schmelze unabhägiger Kohlen. Das angekauene bannwüthige Salz, in welches man schon 20 Fuß tief und eben so weit in die Breite eingedrungen ist, zeigt im Felsen eine weiße, krystallinische, matt ins Rosenrothe schimmernde Farbe. Im gemahltem Zustande ist das Salz schneeweiß. Der Geschmack ist ein äußerst milder. Verunreinigungen durch unheilliche Bestandtheile (Gyps oder Tonerde) wurden bis jetzt nicht bemerkt.
 — Aus Croß vom Thüringer Wald wird der „Dorfzeitung“ gemeldet: „Gottlob, das Vieh vom braven Mann sitzt nicht aus, ich kann sogar von zehn braven Männern berichten. Wie trieb der Schnee bei uns in voriger Woche und wie brauste der Sturm! Als am 25. Februar ein Arbeiter von der benachbarten Kohlengrube Abends 9 Uhr noch nicht heimgekehrt war, erforderte sich Klage und Jammer in der Familie; da machten sich 10 junge brave Leute, meist ledige Bursche, auf den Weg, ihn zu suchen und zu retten. Nicht lange, so fanden sie weit ab vom Weg im tiefen Schnee drei junge Leute, die Baaren in die Porzellanfabrik Kloster Beilsdorf geliefert und auf dem Heimweg sich verirrt hatten; sie lagen in einem Teppich gebüht und erlarrt, waren jedoch noch am Leben und wurden glücklich heimgebracht. Da wurde neues Beflaggen laut: ein anderer Lieferant, der Abends von Brunn abgegangen, war Nachts 11 Uhr noch nicht heimgekommen. Ermutigt durch ihren ersten Erfolg, wagten sich dieselben jungen Leute nochmals

in Nacht, Sonne und Sturm hinaus und fanden endlich den Vermissten unter einem Baume, wie Hund suchend; der Biß und der Ertrage war er nicht mehr mächtig, jedoch noch lebend; auch er wurde gerettet und nach dem nahen Orte Brunn gebracht, wo er noch erkrankt darniederlag. Da fanden sie auch den zuerst Gesuchten, der nach langem Umherirren in diesen Ort gekommen war. Diese jungen Leute, die mit seltenem Muthe und mit eigener Lebensgefahr vier Menschen das Leben gerettet haben, hatten, um sich selber beim Suchen in finstlerer Nacht nicht zu verlieren und sich immer zu orientiren, sich mit Turner-Signalfähnen versehen.
 — Daß die Pensionen im deutschen Reiche nicht unbedeutend sind, ersehen wir aus folgender Tabelle, welche dem Reichshaushaltsetat beigelegt ist: Darnach erhalten überhaupt 3615 Offiziere des preussischen Contingents Pensionen und zwar: 23 Generale der Infanterie und Kavallerie folche von 8100 bis 16560 M., 123 Generalleutenants von 5250 bis 11340 M., 186 Generalmajors von 3480 bis 10080 M., 372 Oberjens von 1200 bis 7560 M., 399 Oberstleutenants von 1125 bis 6480 M., 1033 Majors von 675 bis 4500 M., 754 Hauptleute und Rittmeister von 288 bis 3420 M., 65 General- und Oberstabsärzte von 337 1/2 bis 4500 M., 472 Premier- und Secondleutenants von 288 bis 1620 M., 187 Stabs- und Assistenzärzte von 360 bis 3450 M., 1 Feldjäger 360 M. — Die Pensionen für 20710 Mannschaften (Feldwebel, Unteroffiziere, Gemeinen) erweisen den Betrag von 3363400 M. Diese Pensionen werden gezahlt an: 2305 Feldwebel, Oberreiter u. in Höhe von 72 bis 969 M., und an 13924 Gefreite, Gemeine und Spicanten in Höhe von 36 bis 152 M.

Bekanntmachung.

Nachstehende, der Dienstinstruktion für die Gerichts-Exekutoren entnommene Vorschriften werden hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniß gebracht:
 Exekutoren dürfen nur auf schriftlichen, unterschriebenem Befehl des Gerichts vollstreckt werden.
 Bei dem Antritt der Exekution hat sich der Exekutor in jedem Falle sogleich gegen den Schuldner oder in dessen Abwesenheit gegen die in seiner Wohnung vorgefundenen Personen unaufgefordert durch Vorzeigung des **Exekutions-Befehls** zu legitimiren, auch den erwähnten Personen den Inhalt des Befehls bekannt zu machen. Betrifft die Exekution die Herausgabe beweglicher Sachen, so muß der Exekutor die in dem Exekutions-Befehle bezeichneten Sachen aufsuchen, sie dem Schuldner wegnehmen und der im Befehle benannten Person einbringen.
 Ist die Exekution auf Beitreibung einer Geldsumme gerichtet und erbietet sich der Schuldner zur sofortigen Zahlung derselben, so darf sich der Exekutor mit der **eigenen Einholung der Summe** bei Strafe der Kassation **nur** dann befassen:
 a) wenn **kein Strafgebot** und **Kosten** bezureiten sind,
 b) wenn er in dem Exekutions-Befehle **ausdrücklich zur Erhebung des Geldes ermächtigt** worden ist.

Ist der Exekutor die Geldsumme nach vorstehenden Bestimmungen zu erheben befugt, so hat er das Geld in Empfang zu nehmen und darüber zu quittiren, **andernfalls** muß der **Schuldner** selbst in Begleitung des Exekutors die zur Exekution gestellte Summe entweder an die im Exekutions-Befehle bestimmte Person zahlen oder zur Post befördern. Eine an den zur Gelderhebung nicht ermächtigten Exekutor geleistete Zahlung befreit den Schuldner von seiner Verbindlichkeit nicht. Ein **Durchstreichen** des Wortes „nicht“ vor „ermächtigt“ macht den ganzen Exekutions-Befehl **ungültig**.
 Befindet der Schuldner beim Antritt der Exekution die Zahlung nicht in der vorbestimmten Weise und kann er auch eine etwa früher stattgefundene Befriedigung des Gläubigers oder eine Befristung nicht sofort urkundlich nachweisen, so muß der Exekutor **sofort zur Auspfändung** schreiten. Findet sich bei dieser Pfändung baares Geld im Besitz des Schuldners, so ist dasselbe bis zur Höhe des zur Exekution stehenden Betrages dem Schuldner fortzunehmen und auf des **Schuldners Gefahr** an den Gläubiger vom Exekutor abzuliefern. Findet sich baares Geld überhaupt nicht oder nicht in genügender Menge vor, so werden bis zur Deckung der zur Exekution gestellten Forderung andere bewegliche Gegenstände mit Beschlag belegt und ohne Verzug zur gerichtlichen Pfandkammer befördert.
 Demnach erfolgt der Verkauf der beschlagnahmten Sachen im Wege der öffentlichen Auktion.
 Halle a. d. S., den 28. Februar 1879.

Der königliche Kreisgerichts-Director Frantz.

Bekanntmachung.

Beim Veranlassen des Frühjahrs bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das **Anlegen von Schiffesegeln und Floßhölzern längs der ganzen Uferstrecke des Hospitalgartens verboten** ist.
 Halle, den 24. Februar 1879.

Bekanntmachung.

Die Besitzer von Obstbäumen innerhalb des hiesigen Amtsbezirks werden an die Bestimmungen der Verordnung der königlichen Regierung zu Merseburg vom 28. März 1852, das Reinigen der Bäume von Raupen und Raupen-Nestern betreffend, mit dem Bemerken erinnert, daß diejenigen, welche

bis zum 1. April a. cr.
 das Raupen ihrer Obstbäume nicht bewirkt haben, Strafmaßregeln nach § 368 Nr. 2 des Reichs-Straf-Gesetzbuchs zu gewärtigen haben.
 Rabatz, den 5. März 1879.

Der Amtsvorsteher Reimicke.

- Ein junger Mensch mit guten Zeugnissen kann als Geschäftsführer antreten
 Derglaucha 2/3.
- Zum 15. d. Mts. wird ein ordentl. Dienstmädchen ge. gr. Klausstr. 25 im Laden.
- Eine perfekte Köchin findet 1. April in einem feinen Hause bei höchst Gehalt Stellung durch Frau **May**, Brunnenplatz 4.
- Ein ordentl. Mädchen für Küche u. Hausz. 1. April gesucht **Krausstr. 15, II. l.**
- Ein älteres Mädchen bei Kinder wird gesucht **Kellnergasse 1.**
- Ein älteres Mädchen für Küche und Hausarbeit sucht 1. April **Frau C. Braune**, Magdeburgerstr. 51.
- Ein Mädchen zur Aufwartung für Nachmittag gesucht **Steinweg 35, 2. Tr.**
- Ein Mädchen für Küche und Hausarbeit zum 1. April gesucht. Zu erfragen **Herrenstraße 10 im Laden.**
- 1 **Kindermädchen** gr. Steinstr. 73 gesucht.
- Gesunde Ammen** weist nach **Frau Hinneweiß**, gr. Märkerstr. 18.
- Stellen-Gesuch.**
 Ein junger Mann, der die Realschule I. Kl. bis Ober-Tertia besucht hat und die Oekonomie zu erlernen wünscht, sucht eine Stelle auf einem größeren Gute. Offerten erbeten an **Hd. Vogel**, Stadtilm, Thüringen.
- Ein junges Mädchen vom Lande, mit guten Zeugnissen u. in allen häuslichen Arbeiten nicht unersahen, sucht 1. April in einem anständ. Hause Dienst. Zu erfragen **Geißstraße 5, Hof, links.**

Bekanntmachung.

Ein herrschaftlicher Kutiger (Kavallerist) sucht sofort oder 1. April Stellung.
 Zu erfragen bei **Herrn Jost, Karlstraße.**
 Ein j. verheir. Mann sucht als Hausmann Stellung. **Adr. unter Nr. 10** in der Exped.
 Ein recht anst. fleiß. Mädchen vom Lande, das das Kochen, Tischdienstmachen, die feine Wasche erlernt, sucht bei guten Leuten Stelle. Näheres zu erfragen bei **Frau Wiedera**, am Markt.
 Anst. Mädch. von außerhals suchen Stellen. **Näh. durch Frau Schimpf**, gr. Berlin 16b.
 Ein in Küche und Hausarbeit erfahrendes Mädchen sucht per 1. April Stelle. Zu erfragen **gr. Schlamm 9, 2. Tr.**

Bernburgerstraße 13f

ist die 2. Etage, 2 Stuben, 4 Kammern wegen schneller Weizung des jetzigen Miethers 1. April oder 1. Juli zu vermieten.
Dr. herrsch. Beletage mit Gartenbenutzung, 4 Stuben, 3 K., Küche, Keller und Zubehör sofort zu beziehen.
Dr. herrsch. Beletage, 2 St., K., Küche und Zubeh. 1. April zu bez. (Preis 76 %) Näheres **Kirchthor 23, part.**
 1 Lad. m. B. u. 1 Werkst. m. 23, 1 Log. 3, 56 % zu verm. Zu erf. **Geißstr. 87, I. l.**
 4 Stuben, 3 Kammern nebst Zubehör, 1 Stube, 2 Kammern nebst Zubehör zu vermieten **II. Berlin 1.**
 Eine Wohnung, best. aus 2 St., K., R. u. Zubehör, zu vermieten **Schulberg 4, I.**
Thorstraße 10 ist eine Wohnung zu vermieten und sofort oder zum 1. April zu beziehen. Näheres **Leipziger Platz 2b.**
Zum 1. April 2 St., 2 K., R. II. Steinstraße 2.
 Part.-Wohnung (auch als Compt.) ist für 300 M. 1. April zu bez. **Diemenyerstr. 15, I. l.**
 Die Wohnung **Thorstraße 10** ist nicht mehr zu vermieten.
 3 St., 3 K., K., verschl. Entrée u. Zub. zu verm. Zu erf. **Ann.-Exp. v. M. Trisch.**
 Barfüßerstr. 15 Hofwohnung, 2 St., 3 R., K. u. z. zum 1. April zu vermieten.
 2 frol. St., 1 K., Küche mit Wasserl. v. kinderlosen Leuten zum 1. April zu beziehen **Wauergasse 12** dicht an der Promenade.
 Stube, K. u. Zubehör zu vermieten **Spitze 20.**
 Stube, 2 Kammern, Küche u. Zub. an e. f. Fam. zu verm. u. gl. v. 1./4. zu bez., **Pr. p. a. 50 Thlr.**
Nathausgasse 10, I.
 An kinderl. Leute ist ein freundl. Logis zu 42 % zu vermieten **Mittelwache 10.**
 Wohnung vermietet **Pfännerböde 8a.**
 Sophienstr. 25 ist St., 2 K., 1 K. und Boden f. 60 % zu verm. u. 1. Apr. zu bez.
 Eine billige Pension für Schulmädchen in einer gebildeten Familie weist nach **S. F. A. Wiedemann**, Barfüßerstr. 10.

G. f. d. möbl. Wohn.

zu beziehen **Widderstraße 13, I.**
 Möbl. Stube verm. gr. Ulrichstr. 61, III.
 Anst. Mädchen findet Wohn. **Wahlberg 8.**
 Eine Stube ist für eine alleinlebende Frau abzuvermieten **Brinnowarte 1a.**

1 fl. Stube zu vermieten Kuttelhof 2.

fein möbl. Wohnung 1. April könngr. 16, II. Kl. St. mit Bett zu verm. **Heinrichstraße 21.**
 2 fein möbl. Zimmer zu vermieten **Scharnstraße 1 bei Bernede.**
 Möbl. Wohn. f. 1 Herrn sofort zu beziehen und eine Hofwohnung, 1 St., 2 Kammern, 1 Kleepe hoch, 1. April für ruhige Leute zu haben, **Leipzigerstraße 105, bei D. Lehmann.**
 Freundl. möbl. Zimmer mit Kabinett ist an 1 oder 2 anst. Herren vom 1. April ab zu verm. gr. **Märkerstr. 13, Eck** des gr. Berlin.
 Möbl. Wohnung **Auguststraße 3 p.**
 Möbl. Stube u. K. gr. **Märkerstr. 4, II.**
 Anst. Logis u. Kost **II. Sandberg 20, I.**
 Anst. Logis m. K. gr. **Ulrichstr. 47, III.**
 Anst. Schlafstube **Geißstraße 2.**
 Anst. Schlafstube mit Kost **Bahnpoststr. 11.**

Gesucht

in der Mitte der Stadt eine ruhig gelegene Wohnung (2 St., K., R. u. Zubehör) per 1. April. **Offerten unter W. S. 15. an Rudolf Wisse, Halle a/S.**

Laden-Gesuch in Halle a/S.

womöglich von jeglicher in beliebiger Verhältniß für ein anständiges Geschäft. Off. unter **W. S. 11. 4000** befördert **Rudolf Wisse, Berlin SW.**

Ein cand. phil. wünscht ein Zimmer mit

Kammer, Winterstube, nicht zu weit von der Universität u. Bibliothek, aber in ruhiger Gegend, auf mehrere Semester zu mieten. Der Angaben mit genauer Preisbezeichnung in der Exped. dieses Blattes sub. **W. S.** erbeten.

Eine alleinlebende Dame sucht eine freundlich gelegene Wohnung zum Oktober im Preise bis zu 160 % Gefällige Adressen abzugeben gr. **Ulrichstraße 12**, im Laden.

Barterre-Wohnung, 2 Stuben, 1—2 Kammern, Küche, welche sich zu einem stillen Geschäft eignet, wird zu Oetern zu beziehen gesucht **II. Sandberg 16, II. rechts.**

Eine alleinlebende Frau mit einem Kinde sucht eine Wohnung zu 36—40 % (Mietze pränumerando). Zu erf. **Udenstraße 11, pt.**

Eine billige Wohnung, Stube und Küche, mit oder ohne Kammer, wird zum 1. April gesucht. Näheres zu erfahren bei **G. C. Webby-Bönide**, Leipzigerstraße 7.

Pension
 für einen jungen Kaufmann in einer gebildeten Familie in der Nähe vom Zeinhof wird gesucht. Offerten erbeten **Leipzigerstraße 97 im Laden.**

Eine Tischlerwerkstelle

nebst Wohnung wird zum 1. Juli c. in der unteren Leipzigerstraße oder deren Nähe zu mieten gesucht.
 Offerten unter **G. W. 108** niederzul. bei **Gauckelstein & Vogler** hier.

J. Barch & Co., Annonen-Expedition, gr. Ulrichstr. 47, I.

Bedienung prompt, reell und discret.